

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
- Jugendamt –
Wupperstraße 12
51688 Wipperfürth
Tel. 02267/64 – 505 oder – 515

Tagesmütternetz Oberberg e.V.

Reininghauser Str. 4
51643 Gummersbach

Tel. 02261/886886

Merkblatt zur Kindertagespflege

Hinweis: Die Kindertagespflege findet ihre gesetzliche Grundlage in den §§ 22 bis 24 des Sozialgesetzbuches VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz

Was ist Tagespflege?

Die Kindertagespflege ist neben der Tageseinrichtung ein gleichrangiges Angebot der Jugendhilfe zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern.

Im Rahmen der Kindertagespflege werden Kinder durch geeignete Personen in deren Haushalt, im Haushalt der Eltern/Personensorgeberechtigten oder in anderen, für diesen Zweck geeigneten Räumen, betreut.

Wer hat Anspruch auf Tagespflege?

Eltern oder Elternteile haben für ein Kind bis zum Alter von 14 Jahren Anspruch auf Tagespflege, wenn

- sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit teilnehmen oder
- ohne diese Leistung eine dem Wohl des Kindes entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Hierbei sind zunächst die Möglichkeiten der vorhandenen Tageseinrichtungen und der Offenen Ganztagschule auszuschöpfen.

Wie finde ich eine geeignete Tagespflegeperson?

Die Vermittlung, Beratung und Begleitung von Tagespflegeverhältnissen hat die Stadt Wipperfürth dem **Tagesmütternetz Oberberg e.V.**, Kontaktadresse *siehe oben*, übertragen. Das Tagesmütternetz ist Ansprechpartner bei der Suche nach einer geeigneten Tagespflegeperson, es überprüft die Geeignetheit dieser Person im Hinblick auf deren Persönlichkeit, Qualifizierung und Gesundheit, wie auch die angebotenen Räumlichkeiten.

Das Tagesmütternetz bietet an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat Sprechstunden von 10.00 – 12.00 Uhr im Haus der Familie, Klosterplatz 2, in Wipperfürth an.

Wo stelle ich den Antrag auf Tagespflege?

Antragsformulare zum Ausdrucken finden Sie unter der Homepage der Stadt Wipperfürth, <http://www.wipperfürth.de> im Internet. Vordrucke erhalten Sie außerdem beim Tagesmütternetz Oberberg e.V. oder auch beim Jugendamt der Stadt Wipperfürth, wo auch **jeweils** der Antrag auf Förderung in Kindertagespflege eingereicht werden kann.

Wer entscheidet über meinen Antrag? Welche Leistungen werden gewährt?

Die Bewilligung der Tagespflege erfolgt durch die Abteilung *Wirtschaftliche Jugendhilfe* beim Jugendamt der Stadt Wipperfürth.

Das Jugendamt gewährt im Rahmen der Tagespflege Geldleistungen direkt an die Tagespflegeperson. Die Höhe dieser Geldleistungen richtet sich nach der täglichen Betreuungszeit und dem Alter des Kindes. Sie umfassen die Erstattung von angemessenen Kosten für den Sachaufwand, sowie einen Erziehungsanteil als Anerkennung der durch die Tagespflegeperson erbrachten Förderleistung.

Die Berechnung erfolgt auf der Basis der für das Land NW festgesetzten Pauschalbeträge für Vollzeitpflege, diese erhöhen sich jeweils zu Beginn eines Jahres:

| | 0 bis 6 Jahre | 7 bis 13 Jahre |
|--|--|--|
| Betreuung zwischen 2 und 4 Stunden täglich | Materielle Aufwendungen 114,50 € Kosten der Erziehung + 55,00 € insgesamt 169,50 € | Materielle Aufwendungen 131,50 € Kosten der Erziehung + 55,00 € insgesamt 186,50 € |
| Betreuung zwischen 4 und 6 Stunden täglich | Materielle Aufwendungen 153,00 € Kosten der Erziehung + 73,00 € insgesamt 226,00 € | Materielle Aufwendungen 175,00 € Kosten der Erziehung + 73,00 € insgesamt 248,00 € |
| Betreuung zwischen 6 und 8 Stunden täglich | Materielle Aufwendungen 229,00 € Kosten der Erziehung + 109,50 € insgesamt 338,50 € | Materielle Aufwendungen 262,50 € Kosten der Erziehung + 109,50 € insgesamt 372,00 € |
| Betreuung mehr als 8 Stunden täglich | Materielle Aufwendungen 275,00 € Kosten der Erziehung + 131,50 € insgesamt 406,50 € | Materielle Aufwendungen 315,00 € Kosten der Erziehung + 131,50 € insgesamt 446,50 € |

ab Januar 2009

Der Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung (Kosten der Erziehung) kann bei erhöhtem Erziehungsaufwand für das zu betreuende Kind oder besonderer Qualifizierung der Tagespflegeperson erhöht werden.

Wird die Tagespflege durch unterhaltspflichtige Personen (z.B. Großeltern) des Kindes geleistet, wird in der Regel *kein* Tagespflegegeld gezahlt.

Die Tagespflegeperson erhält auf Verlangen nachgewiesene Beiträge zu einer angemessenen Alterssicherung zur Hälfte erstattet. Als angemessen gelten Beiträge, die 20 % der laufenden Geldleistung nicht übersteigen.

Ebenso werden nachgewiesene Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung für die Tagespflegeperson in angemessener Höhe übernommen. Als angemessen gelten hierbei Beiträge, die die Beiträge der gesetzlichen Unfallversicherung nicht übersteigen.

Für Ausfallzeiten der Tagespflegeperson wird keine Geldleistung gewährt. Die Tagespflegeperson bzw. Erziehungsberechtigten haben das Jugendamt in diesem Fall umgehend zu informieren.

Eine durch das zu betreuende Kind oder dessen Erziehungsberechtigte bedingte Unterbrechung der Betreuungszeiten (z.B. Krankheit, Urlaub) vermindern die laufende Geldleistung, wenn sie einen zusammenhängenden Zeitraum von zwei Wochen überschreiten. Das Jugendamt ist durch die Erziehungsberechtigten hierüber zu informieren.

Andere Möglichkeiten der geldlichen Förderung der Tagespflege durch bundes- oder landesrechtliche Vorschriften sind von den Erziehungsberechtigten bevorzugt in Anspruch zu nehmen.

Laufende Geldleistungen werden ab Antragstellung bei der Stadt Wipperfürth nach Erfüllung aller Mitwirkungspflichten durch die Erziehungsberechtigten und die Tagespflegeperson gewährt.

Welche Kostenbeteiligung ergibt sich für mich bei Bewilligung von Tagespflege?

Um die Gleichrangigkeit von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zu gewährleisten, wird bei der Kindertagespflege ein pauschalierter Kostenbeitrag, **wie bei der Betreuung in einer Tageseinrichtung**, vom Jugendamt erhoben.

Elternbeitragstabelle gültig ab dem 01.01.2009

| Einkommens- stufe | Kinder über 2 Jahre | | | Kinder unter 2 Jahre | | |
|----------------------|---------------------|---------|---------|----------------------|---------|---------|
| | 25 Std. | 35 Std. | 45 Std. | 25 Std. | 35 Std. | 45 Std. |
| bis 19.000 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| bis 25.000 | 22,00 | 25,00 | 35,00 | 26,00 | 30,00 | 42,00 |
| bis 37.000 | 39,00 | 43,00 | 61,00 | 47,00 | 52,00 | 73,00 |
| bis 49.000 | 65,00 | 73,00 | 101,00 | 78,00 | 88,00 | 122,00 |
| bis 61.000 | 106,00 | 118,00 | 161,00 | 128,00 | 142,00 | 194,00 |
| bis 73.000 | 144,00 | 160,00 | 219,00 | 173,00 | 182,00 | 263,00 |
| bis 85.000 | 179,00 | 195,00 | 265,00 | 204,00 | 215,00 | 292,00 |
| über 85.000 | 209,00 | 220,00 | 290,00 | 230,00 | 242,00 | 319,00 |

Müssen Eltern für die Betreuung ihres Kindes verschiedene Möglichkeiten in Anspruch nehmen (z.B. Kindertagesstätte und Kindertagespflege), so ist nur **einmal** ein Kostenbeitrag zu leisten.

Der Kostenbeitrag richtet sich nach dem zu versteuernden jährlichen Bruttoeinkommen, abzüglich der Werbungskostenpauschale in Höhe von 920,00 €.

Auch wenn das Jahresbruttoeinkommen über dem Einstiegssatz von 19.000 € liegt, besteht die Möglichkeit, den Erlass des Kostenbeitrages (durch Anerkennung von außergewöhnlichen Belastungen) beim Jugendamt der Stadt Wipperfürth zu beantragen.

Haben Sie noch Fragen zur Tagespflege, so wenden Sie sich bitte an das Tagesmütternetz Oberberg e.V., telefonisch 02261/886886 oder während der Sprechzeiten an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr im Haus der Familie.